

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 25

Erscheint jeden Samstag.

21. Juni

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di disziplin der folksschule (schluss). — Schweiz. Stenografischer fortbildungskurs und jahresfest. Glarus: Kantonallererferein. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Bayern (korr.). — Literarisches. — Pädagogische studien. — Offene korrespondenz.

Anzeige.

Wegen dreiwöchentlicher abwesenheit des chef-redaktors der „Lererzeitung“ wolle man beliben, allfällige **pressante** anzeigen direkt an den ferleger einzusenden.

(D. red.)

DI DISZIPLIN DER FOLKSSCHULE.

II.

Betrachtet man im zweiten teile diser aufgabe di mittel zur handhabung der disziplin, resp. di disziplinarstrafen, so muß forab gegen di körperlichen züchtigungen, wi si in gar filen schulen zur anwendung kommen, entschieden protest eingelegt werden. Solche strafen sind nur ausnamsweise und gegen grobe disziplinarfergehen gerechtfertigt.

Zwar gipfelt, wi ein deutscher pädagog sich ausdrückt, di hausbackene erziehungskunst bei behandlung irer wilden kinderschar in der nicht minder hausbackenen erziehungsmaxime: „Man muß di augen zumachen und dreinschlagen!“ Für den pädagogen aber gilt di regel: „Di augen aufmachen und das dreinschlagen ferhüten.“ Das wachsame auge des lerers ist der schärfste und stillste polizeitelegraf, der mit blitzesschnelle, und one rumor ferwarnung, ermanung und strafe austeilt, ermunterung und lob spendet.

Es ist eine allgemeine warnemung, dass di schule zwischen den schroff sich gegenüberstehenden politischen partieen eine weit schwirigere stellung erhalten hat, als es forher der fall war, und dass es desshalb um so mühefoller, aber zugleich auch um so notwendiger ist, di disziplin in irer ganzen strenge und straffheit aufrecht zu erhalten. Aus der allgemein gewordenen zeitströmung, aus dem freiheitsgefühl heraus lassen sich stimmen genug

fernemen, welche es der jetztzeit nicht mer entsprechend finden, wenn fon körperlichen bestrafungen überhaupt noch di rede ist. Si wollen alle scharfen, das innere leben und selbstgefühl des schülers zu ser ergreifenden oder ferletzenden disziplinarstrafen aus der schulzucht entfernt wissen, und halten di körperliche züchtigung nicht mit unrecht für unwürdig und enterend. Da aber nicht zu bestreiten ist, dass di jugend filerorts, besonders in den städten, wilder, kecker, ungehorsamer und auch ungeberdiger gegen den lerer auftritt, seitdem di häusliche erzhung lockerer geworden ist, so würde di schule eine unferzeiliche schwäche ferraten, wenn si diser laxen erziehungsmaße nicht empfindliche zuchtmittel entgegensemsetzen wollte.

Fom pädagogischen standpunkte aus empfelen sich als disziplinarstrafen:

1. Scharfe rüge, ernster ferweis;
2. fersetzung und andere erenstrafen;
3. nachsitzen und
4. strafarbeiten.

Selbstferständlich ist di anwendung der einen oder andern strafart fon der schwere oder der widerholung des fergehens und fom sittlichen und gemütlichen zustande des einzelnen schülers abhängig, da klassenweise bestrafungen seltener forkommen.

Dass das gleiche fergehen, begangen fon einem sonst brafen schüler, eine mildere bestrafung zuläßt, als wenn es einem unartigen burschen zur last fällt, ist leicht begreiflich. Sind di schüler, was bei einer guten schule stets forausgesetzt werden darf, an eine gehörige disziplin gewönt, so werden auch eigentliche disziplinarstrafen nur selten forkommen müssen. *Scharfe rüge und ernster ferweis* bringen meistens di gewünschte besserung. Ein im strafenden blick oder wort ausgesprochener tadel, mag diser for der ganzen klasse, oder unter fir augen den schüler treffen, erweist sich in der hand des geschickten erzihers als ein ganz fortreffliches erziehungsmittel. *Fersetzung und andere erenstrafen* mögen momentan bei schwatzhaften, unruhigen, tragen und unredlichen schülern,

bei denen rüge und ferweis nicht genügen, wirksame anwendung finden. Genügt das nicht, oder ist das fergehen schwerer, so müssen *nachsitzen mit strafarbeiten* zur ausführung kommen. Dabei dürfen aber nicht mehrere schüler one aufsicht, sondern, wenn immer tunlich, *einzeln*, und mit einer auf das fergehen bezüglichen schriftlichen straf-aufgabe belastet, in arrest gesetzt werden. Unredlichkeit, roheit, trotz, beharrliches und boshafte lügen sollten stets mit nachsitzen und strafarbeiten geziichtet werden. Solches nachsitzen hat einen bedeutenden wert, indem es selten seinen bessernden zweck ferfelt. Hir ist es gerade di mitwissenschaft der eltern, zu der diselben durch längeres ausbleiben der kinder, oder durch direkte anzeigen des lerers gelangen, was den bestraften schüler in quälende angst und empfindliches missbehagen fersetzt. Weiß der arrestant zudem, dass er isolirt, und es im unmöglich ist, zu entrinnen, so wird unbestritten durch das nachsitzen eine wirkung erzilt, welche tifer und bleibender ist, als di strengste körperliche züchtigung herforzubringen im stande ist. Ein anderes nicht minder wirksames strafmittel gegen roheit und zugefügte beleidigungen, ist das *abbitteleisten* unter fir augen, oder for der ganzen schülerklasse. Es hat, wenn richtig angewendet, stets eine bessernde kraft.

Disziplinarstrafen, welche nach forhergegangener f-
warnung angedroht werden müssen, sollen auch im wider-
holungsfalle des fergehens mit aller konsequenz ausge-
führt werden. Nichts ist der disziplin nachteiliger, als
jene nachsichtige inkonsequenz, welche zwar strafen an-
droht, aber nicht ausführt. Damit soll nicht gesagt sein,
dass der lerer nicht hi und da „gnade für recht“ an-
wenden dürfe, zumal, wenn sich beim felbaren reue und
das fersprechen der besserung zeigt. Der einzelne spezial-
fall, und di denselben mildernden, oder erschwerenden
umstände sind für gewährung fon schonung, oder konse-
quente follzung der angedrohten strafmaßregel entschei-
dend. Immerhin ware der lerer di gerechtigkeit und
strenge unparteilichkeit.

Er fürre sodann auch das szepter eines schulmonar-
chen in der weise, dass er sich allein als herr und meister
in der schule zeige, dass er di autorität und den willen
besitze, selbst di schwirgisten disziplinarfälle fon sich aus,
one zuzihung der schulbehörde abzuwandeln und nur in
ganz besondern fällen ire mitwirkung in anspruch zu nemen.
Di autorität des lerers leidet ungemein, wenn er bei jedem,
etwas ungewöhnlichen disziplinarfall gleich dem pfarrer,
oder schulpräsidenten anzeigen macht, damit diese in seiner
schule ordnung machen. Dadurch beweist er, dass er di
pädagogische befähigung, di energi und di kraft nicht be-
sitzt, disziplin zu führen und zu handhaben.

Keine erziehungspflicht macht mer sorge, als di, zu
strafen. Ein edler mensch kann nur mit innerm wider-
streben andern schmerzen bereiten, und der gedanke an
eine empfindliche, körperliche züchtigung muß in mit
widerwillen erfüllen. Außerdem ferursachen körperliche

strafen nicht selten ferdrißliche unannehmlichkeiten zwi-
schen eltern und lerern, namentlich, wenn di erstern in
übertribener zärtlichkeit selbst eine ferdinte züchtigung
fon iren liblingen ferne halten möchten. Darum zeige
der lerer auch im strafen di libe, di nicht nur wehe tun,
sondern bessern will. Er beweise durch di tat, dass es
im überall um warheit und gerechtigkeit zu tun ist, dass
ein offenes bekenntnis bei begangenen felern di strafe
mildert. Dann wird er auch fertrauen und offenheit bei
den schülern erwecken, und dadurch di quelle mancher
lüge ferstopfen. Di grenze zwischen gewissenhaftigkeit,
welche dem lerer di kinderherzen gewinnt, und pedanteri,
di im diselben entfremdet, sei eine bestimmte, und der
lerer wisse jederzeit jugendlichen leichtsinn for mutwillen,
und disen for wirklicher böswilligkeit zu unterscheiden
und auch demgemäß zu bestrafen.

Ernst mit milde gepart und di kunst, durch fesseln-
den unterricht di stete aufmerksamkeit der kinder rege
zu halten, sowi durch fortwährende abwechselnde und zweck-
mäßige beschäftigung alle störungen geschickt im keime
zu ersticken, werden di schüler bald an eine schulzucht
gewönen, di ernstere disziplinarstrafen nach und nach
überflüssig machen, und denjenigen geist und di haltung
erzeugen, welche zu einem erfolg- und segensreichen
unterricht unbedingt erforderlich sind.

SCHWEIZ.

Stenografischer fortbildungskurs und jaresfest. Es ist
etwas kitzlich, nachdem di staffetenreiter der festfreude
durch di allgemeinen zeitungen das publikum schon fon
dem gelingen des festes benachrichtigt haben, noch nach-
träglich (und besonders bei dem kürzlich angezeigten
„stoffandrang“) aufzutreten, um di schweizerische lerer-
schaft ob irer teilnamslosigkeit reuefull und bußfertig an
di brust oder for di stirn zu schlagen machen, denn dis,
mit andern worten, di gewinnung fon immer weitern kreis-
sen, ist doch der einzige zweck solcher kundgebungen.

Der in nr. 15 d. bl. angezeigte *fortbildungskurs* fand
in der zweiten hälften des Aprils wirklich statt und erfreute
sich der schönen zal fon 110 teilnehmern, fon deren einem
jeden eine schriftprobe dem unterzeichneten als eine geber
und empfänger erende urkunde des fleißes eingesandt
wurde.

Di *jaresfersammlung* der schweizerischen Stolzianer
feierte am 2. Juni den 15. geburtstag des allgemeinen
schweizerischen stenografenvereins und zwar in *Bern*, wo
regirung und gemeinderat das fest mit namhaften eren-
geschenken bedacht und der ortsfverein seine gäste quartir-
frei hilt.

Im kasino gab erst der festpräsident, herr Garraux,
einen begeisterten und begeisternden überblick über di
geschichte der kurzschrift. Im folgte herr dr. Hagen mit
einem fortrag über di kurzschrift der römer, di Tironischen

noten, wobei er handschriften der Berner stadtbibliotek vorlegte, di solche schrift, unter anderm auch ein wörterbuch derselben, enthalten. — An dem *wettschreiben*, das nun an di reihe kam, beteiligte sich auch di frau eines bernischen mitglides. Di meisten preise machten di leute recht kampfbegirig, prangten doch da 2 große fotografien von Krelings Faust, zwei andere, ansichten von Bern, ein tellurium und Volmers götter- und sagenkunde.

Einen eigenen sal füllte di vom laienpublikum fleißig besuchte stenografische *ausstellung*, welche den ergibigsten quellen in der Schweiz, fereinen und prisaten, ja selbst dem freundlichen nachbar, dem ferein zu Karlsruhe, iren reichtum an literatur der stenografi aller zeiten und länder ferdankte. Auch di schriftenkunde überhaupt hatte berücksichtigung gefunden, unter anderm hingen di schriften von 97 sprachen einträglich beisammen, alle einen und denselben satz darstellend. Als glänzende probe der leistungsfähigkeit lag da ein dicker band von großratsverhandlungen, durch den einzigen großratsstenografen, herrn Zuber, in einem tage aufgenommen. So auch noch andere „praktische arbeiten“ und eine menge von *zeugnissen* für eben solche, auch *zeitschriften* und *schriftproben*. Im konzertsale eröffnete der präsident des schweizerischen fereins, hr. realerer Alge in Goßau, St. Gallen, in kräftiger rede di verhandlungen. — Dem *jaresbericht* entnehmen wir folgende mitteilungen: Der ferein zählt 536 mitglider, im kanton St. Gallen 188, Zürich 142 u. s. f.; unter disen nach ständen: 211 schüler, 96 lerer, 56 kaufleute, 55 beamte, 13 handwerker u. s. w. — Im ferhältnis der mitgliderzahl unseres stenografischen fororts, des kantons St. Gallen müsste der kanton Bern nach seiner einwonerzahl 420 mitglider haben, Zürich 280 u. s. f., der ganze ferein gegen 2000 mitglider. — In den seminarien Kreuzlingen, Rorschach und Küsnacht, als den fruchtbarsten und am meisten erfolg versprechenden pflanzstätten der kurzschrift, herrscht eine ni gesehene tätigkeit. — Der kaufmännische ferein in St. Gallen hat di stenografi zum ständigen fach erhoben. An filen orten wurden größere und kleinere kurse abgehalten, in St. Gallen ein solcher mit 34 teilnehmern, in Flawil der oben genannte mit 110. — Da und dort bilden sich neue fereine. — 125 mitglider erhalten in 7 lesekreisen 41 mappen.

Das festmal, bei dem sich stenografen von Genf bis Rorschach und von Basel bis Glarus als anwesend einschreiben, wurde ferschönt durch treffliche musik und toaste und di stimmung und zufersicht der festfeiernden wurde gehoben durch 27 telegramme vom fernsten Jura und vom Leman bis zu den Appenzellerbergen und zum Bodan, am späten abend selbst von Karlsruhe. — Dank den Bernern und der schweizerischen eintracht war das fest schön.

Däniker, lerer, in Zürich.

** GLARUS. *Kantonallererferein*. Am Montag den 26. Mai waren di lerer zu irer frühlingskonferenz im „Adler“ in Schwanden zusammengetreten. In ferhinderung des präsidenten eröffnete der di verhandlungen leitende herr aktuar derselben mit einem hinblick auf das neu ange nommene schulgesetz und betonte, dass nun bei gehöriger durchführung desselben der kanton Glarus in di reihe der

fortgeschrittensten kantone eintreten werde u. s. w. Hirauf verfasst hr. Riemann seinen generalbericht über di tätigkeit der 3 filialvereine im abgelaufenen fereinsjar und es konnte demselben mit befridigung entnommen werden, dass di große merzial der lerer di filialkonferenzen fleißig besucht und dass teils in abfassung von abhandlungen, teils in praktischen lerübungen u. s. w. tüchtiges geleistet wurde. Das gut gehaltene referat war oft mit zutreffenden kernstellen aus Hans Georg Nägeli's schriften (es war gerade dessen 100. geburtstag) gewürzt. Di arbeit wurde bestens ferdankt. Es hätte nun den traktanden zufolge eine diskussion über di Scherr'schen lernmittel und über Pfeiffers biblische geschichte folgen sollen, allein weil durch anname des neuen schulgesetzes in der nächsten zeit manches von den schulbehörden obligatorisch geregelt werden wird, so wurde dafon umgang genommen. Zum schlusse des formittags folgte noch di forlage der biblioteksrechnung vom jar 1872.

Beim mittagessen, das hr. Störi zur größten zufriedenheit servirte, toastirte der erste der redner: auf di landsgemeinde; ein anderer drückte den wunsch aus, dass di oberbehörden nun namentlich dafür sorgen möchten, dass der minimalansatz der lererbesoldungen nun bald in allen gemeinden zur ausführung komme und somit zur warheit werde. (Außer einigen kleinern ortschaften steht namentlich das stattliche *Näfels* noch unterm minimum.) Ein dritter begrüßte namens des fereins den von schwerer krankheit genesenen und nun doch erschienenen hrn. schulrat Bäbler und aller herzen entstig der wunsch, es möge dem wackern schulmann fergönnt sein, noch lange dem ferein, für den er so fil gewirkt, anzugehören. In bescheidener weise lente der gefeierte jedes ferdinst von sich ab, dagegen sei war, dass im di schule und was damit in ferbindung stehe, stets am herzen gelegen sei u. s. w.

Nun folgte di forlage der 1872er *lerer-, alters-, wittwen- und waisenkassa-rechnung*. Derselben entheben wir folgende ziffern:

Am 31. Dez. 1872	betrug das kapital	fr. 38,230. 39 rp.
" 31. " 1871	" "	36,568. 14 "

Mithin fermerung pro 1872 fr. 1,662. 25 rp.

Darin liegen: a) der jährliche beitrag vom tit. kantonschulrat fr. 500; b) von hrn. pfr. Heußi sel. in Netstall fr. 500; c) von hrn. lieutenant Becker-Iseli sel. in Glarus fr. 300.

Im Januar 1873 wurde den zugberechtigten ferteilt:

- 1) An 3 alte außer amt stehende lerer je fr. 200 = fr. 600.
- 2) " 9 alte jedoch noch amtirende " " " 100 = " 900.
- 3) " 2 wittwen zu " " 100 = " 200.

fr. 1700.

Di *rechnung des reservefonds* weist am 31. Dez. 1872 ein kapital von fr. 4251. 80 rp. Es ist dabei erläuternd zu bemerken, dass vor einigen jaren, als um alterszulagen petizionirt wurde, der h. kantonsschulrat außer den obigen fr. 500, weitere fr. 1000 jährlich, für einen reservefond beiträgt, der zinstragend gemacht und besonders verwaltet wird. Aus demselben soll nämlich in jaren, wo di kasse

nicht im stande ist, iren zügern den follen zug fon fr. 100 bezihungsweise fr. 200 zu ferabreichen, der nötige zuschuss entnommen werden, um den zug auf di genannten beträge zu kompletiren. Dem zurücktretenden hrn. ferwalter Bäbler werden seine filjährigen ferwaltungsbemühungen auf's wärmste ferdankt und an seine stelle wird einmütig herr ratsschreiber Kamm in Glarus (weil früher lerer ebenfalls mitglid) gewählt. — Aus der rechnung des löbl. Schindlerstifts, das for 3 jaren mit fr. 5000 fon hrn. landammann Schindler in Zürich gestiftet wurde, notiren wir, dass aus den zinsen desselben 3 lererssönen angemessene gaben ferabfolgt werden konnten. Nachdem so di geschäfte des tages sollends abgemacht waren und noch freundliche besprechungen und gesänge abgewechselt hatten, schid man in dem gedanken fon einander abermals einen schönen — auch som Pluvius gnädig ferschonten — kollegialischen tag ferlebt zu haben. Auf widersehen im Oktober in Glarus. Während den ferhandlungen waren längere oder kürzere zeit anwesend di herren schulinspektor pfr. Becker, pfr. Herold und nazionalrat Jenny.

P. S. In nr. 21 stellen Si, herr redaktor, di anname des neuen schulgesetzes durch di Glarner landsgemeinde den abstimmungen in Baselland und Bern gegenüber und bemerken ganz richtig: „In der statsform der reinen demokrati lässt sich nur dann etwas rechtes und tüchtiges schaffen, wenn di folksabstimmung in öffentlichen fersammungen unter dem eindruck der reden der statsmänner und mit „offenem mer“ stattfindet u. s. w.“ Ja wol; denn wir wollen es uns nicht ferhelen, hätte di anname des neuen schulgesetzes fon der gemeindeabstimmung abgehängt, so wäre das resultat sicher ein negatives geworden. An unserer landsgemeinde wirken aber nicht nur di reden der statsmänner, sondern oft eben so fil di reden aus dem folke; gerade für anname des schulgesetzes hatten di fersständigen voten eines schneidermeisters und zweier kattundrucker eine entscheidende wirkung. Wir haben darum fon 1868 an, wo di demokraten begannen den großräten den entscheid zu gunsten der gemeindeabstimmung aus den händen zu winden, immer di achsel zu solchen bestrebungen gezuckt und haben dabei gedacht: entweder — oder. Entweder große fersammlungen mit öffentlicher abstimmung (nach art und weise unserer landsgemeinde) oder dann finalentscheid durch di großräte wi bisher.

KLEINE MITTEILUNGEN.

— Zum referendum. In nr. 21 der „Lererzeitung“ haben wir uns gegen di „geheime abstimmung“ beim referendum ausgesprochen. Ein ultramontanes blatt fon Lugano — *La libertà* — hat den artikel bitter getadelt; behauptet aber in seiner schlauheit, er sei fon einem Tessiner liberalen uns eingesendet worden!! Wir haben in jenem artikel unsere eigene ansicht ausgesprochen, und der umstand, dass ein ultramontanes blatt unsere ansicht bekämpft und ferdächtigt, beweist zur evidenz, dass wir recht haben.

(D. red.)

— *Lererangel.* Unbesetzte oder mit ungebildeten lerern besetzte stellen sind in: Österreichisch-Schlesien: 715; in Niederösterreich: 900; in Oberösterreich: 860; in Tyrol: 100; in Galizien und Ungarn: Merere tausende; in Sachsen: 152; in Württemberg: 119; in Baden: 361; in Thüringen: 90; in Bayern: 353.

— *Solothurn.* Di schweizerische folksfersammlung, welche hier am 15. Juni 30,000 Mann stark getagt hat, ferlangt unter anderem fon der bundesrevision auch: „Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller fürung entzogene folksschule.“

— *Schaffhausen.* Bei realerer Schärer in Beringen sind noch 60 exemplare der schrift fon prof. dr. Bock: „Di pflege der gesundheit des schulkindes“ — gratis zur ferfügung.

— *Aargau.* (Korr.) Am 21. Mai war in Wildegg der forstand der kantonalkonferenz fersammelt, um di traktanden für di hauptfersammlung festzusetzen, welche dieses jar in Zofingen abgehalten wird.

Es wurden folgende ferhandlungsgegenstände bezeichnet:

A. Für di generalfersammlung:

- 1) Di bedeutung der hausaufgaben in der folksschule.
Referent: Hr. lerer Rietschi in Gipf.
- Korreferent: Hr. bezirkslerer Weller in Aarau.
- 2) Bericht über di Wiener weltausstellung.
Referent: Hr. seminardirektor Dula.

B. Für di sekzionsfersammlungen:

a) Folksschulwesen:

- 1) Der generalbericht über di tätigkeit d. bez.-konferenzen.
- 2) Der lerplan der gemeindeschulen.
Referent: Hr. pfarrer Zschokke in Gontenschwil.
- Korreferent: Hr. lerer Amsler in Brugg.

b) Höheres schulwesen:

- Kritik über das kadettenwesen, und forschläge zur ferbesserung.
Referent: Hr. bezirkslerer Burri in Zofingen.
Korreferent: Hr. stabshauptmann Roth in Aarau.

G. G . . . , aktuar.

— *Bern.* Di fersammlung des schweiz. turnlererfereins in Bern tom 31. Mai und 1. Juni war fon zirka 50 teilnehmern besucht. Als gäste waren anwesend herr Maul aus Karlsruhe und herr dr. Jäger aus Stuttgart. Nachdem di teilnehmer fon herrn turninspektor Niggeler in warmen worten begrüßt worden waren, brachte herr seminarlerer Balsiger ein gedigenes referat über das tema: „In welcher art und weise soll der turnunterricht in den seminarien betrieben werden.“ Darauf folgten praktische übungen mit den obern klassen der kantonsschule unter der leitung fon turnfater Niggeler. Am abend war gemütliche fereinigung im kasino. Hr. Jäger toastirte auf das Schweizerland, das wi kein anderes land der erde alle schönheiten fereinige. Herr regirungsrat Bodenheimer brachte sein hoch dem schweizerischen turnlererferein, diser schiben den kraft, durch welche unsere regirung geschoben worden sei, da one dieses geschobenwerden das schulturnen nicht obligatorisches unterrichtsfach geworden wäre. Papa Senn aus Zofingen trank auf das blühen und gedeihen des turnens.

Herr Jenny aus Basel brachte seinen toast dem mädchenturnen, das ebenso wichtig sei als das turnen für di männliche jugend.

Sonntag Nachmittags fanden praktische übungen mit der obersten seminarklasse statt. Si wurden mit präzision und verständnis ausgeführt.

— Österreich. Di österreichischen statsmänner sind klug. Um junge leute zum eintritt in den lererstand zu bewegen, wollen si disen fon der militärflicht entbinden. Nur keine besoldungserhöhung! Di lerer sind natürlich gegen di wolfeile gnade. Si sagen:

„Ja, ein strike, wenn er möglich wäre, könnte uns allen auf di beine helfen. Allgemeine arbeitseinstellung der lerer — damit wäre eine rettende, durchgreifende gehaltsaufbesserung in kurzer zeit erzwungen. Es würde allerdings ein heilloses geschrei, filleicht auch einzelne desperate maßregeln absetzen, allein das ginge alles leicht förüber und machte ruhiger erwägung und fernünftigen entschlüssen baldigst platz.

„Da uns der Alexandertrunk des strickens nicht zu handen steht, so soll unser elftes gebot wenigstens lauten: „Du sollst deinen nächsten fon der schulmeisterei abraten und abhalten fon ganzem herzen, fon ganzer seele und fon ganzem gemüte, und zwar so lange, bis ein lerer auch im kleinsten dorfe anständig fon seinem amte leben kann.“ Daraus folgt aber eben: bekämpfung jeder maßregel, di künstlich lerer züchtet, wi dis di befreiung der lerer tom soldatendinste tut.“

AUSLAND.

BAYERN. (Korr.) „Di neue zeit braucht männer um zu entstehen, di andere um zu bestehen; di unsrige hat si zu beiden nötig; demnach fürchtet di erzhung nichts mer, als di bemannung der knaben, di si entmannt, wo si nur kann.“ — Dises wort *Jean Pauls* hat auch heute noch seine geltung, namentlich bei uns zu lande. Im jar 1861 traten in Regensburg Männer aus dem lererstande zusammen; da war di zeit des entstehens des „bayerischen lererfereins“. Jede entstehung bringt leben, wurzelt im leben. So auch auf dem gebit der folksschule — wi überall so auch hir. Allein es gibt leute, denen frisches, freies, selbst-tätiges leben nicht behagt; leute, denen jede freie geistes-regung ferdächtig ist, weil si nur da ire herrschaft — und um diese handelt es sich ja doch trotz aller abrede — ungestört ausüben können, wo es fein ruhig und dunkel bleibt. Ein kampf mit disen leuten, oder besser gesagt mit diser macht, war unausbleiblich. Er kam schnell genug und bildet ein stück bayerischer kulturgeschichte, um das man uns kaum beneiden darf; in der geschichte der pädagogik wird er auch dereinst eine stelle finden. Er liefert außerdem den beweis, dass es unter den lerern — den gering geachteten „schulmeistern“ noch leute gibt, welche mut genug besitzen, jener „macht“ gegenüber, der

hirarchi, di, wenn irgendwo, so in Bayern in der tat eine macht ist, für licht, recht und warheit einzutreten. Aber wi di not beten, so lert si auch kämpfen; und not war bei uns vorhanden, materielle und geistige. Unter dem druck diser not war es „neine tat“ den kampf zu beginnen, denn wir hatten es ja nicht bloß mit der *hirarchi* allein zu tun, di kün behauptete, si habe ein „göttliches“ und „geschichtliches recht“ auf di folksschule und di beförderung der lerer, ir standen sekundirend zur seite fast di gesammte *aristokrati* und der größte teil der *bürokrati*. — Der lererstand in der Schweiz ist in diser hinsicht glücklicher situirt, denn er hat es, wenn im auch das ringen und kämpfen um di bessergestaltung der folksschule und der eigenen ferhältnisse nicht erspart bleibt, doch nur mit einem feind zu tun: aristokrati und bürokrati gibt's nicht, wenigstens nicht als ausgeprägten stand, oder als kaste. Hir und in den deutschen landen ist es anders. Es gibt kaum einen stand, der sich zur hebung und förderung der allgemeinen folksbildung feindseliger stellt, als di *aristokrati*; ausnamen, ja sogar ser rümens-werte ausnamen, können dise tatsache in irer allgemeinheit nicht umstoßen. Di *aristokrati*, di einst in politischer beziehung eine große rolle gespielt und sich, wi di *hirarchi*, fon gottes- und rechts wegen zur herrschaft über das folk berufen glaubt, kann nicht begreifen, dass ire rolle zu ende gespielt, und dass das geknechte *folk* jetzt im politischen leben auch soll tätig auftreten und in seine eigenen geschickte handelnd eingreifen können; si träumt fon einer, wenigstens teilweisen, rückker der alten zustände, und dazu soll di *hirarchi*, wi si früher das so getreulich getan (di Schweizer wissen ja aus alter zeit her auch ein lid dafon zu singen) mithelfen, — daher das bündnis zwischen beiden auf dem gebite des stats- und des folkslebens, daher der kampf gegen eine gesunde, fernünftige, fon dem gängelbande und dem druck der *hirarchi* befreiten folksbildung, denn eine solche bildung macht *frei*, sittlich und politisch, und *freiheit*, o das ist ein gefürchtetes wort bei allen, di aus der geistigen und sittlichen unfreiheit iren forteil gezogen und noch fortwährend zihen.

Der andere sekundant der *hirarchi* in dem noch schwedenkampfe ist ein zimlicher teil der *bürokrati*, der hohen wi nidern, jene mer als dise. Ich konstatire *hirarchi* indess gerne, dass es unter den beamten, namentlich den ferwaltungsbeamten jetzt file gibt, di ein lebhaftes interesse für di bessere bildung des folkes haben und dieses interesse in irem wichtigen, höchst einflussreichen wirkungskreise, auch betätigen; ein anderer teil aber, anfänglich schon gebildet unter klerikalem einfluss, stellt sich feindlich zu der folkbildungsfrage und unterstützt di *hirarchi* aus allen kräften. Das ist freilich nur desshalb möglich, weil nach oben teils das nämliche geschiht, teils aber ein bedenkliches, nirgends einen sichern halt gewärendes schwanken herrscht, denn heute donnert man gegen das statsgefährliche dogma fon der päpstlichen unfelbarkeit, und morgen toastirt man auf papst und bischof. — Bis for kurzem — und in den höhern beamtenkreisen ist's noch jetzt so — galt der satz als positive warheit, dass

das folk nur mit hilfe der geistlichen könne regirt werden und darum wurde disen di folksbildung, di schulen, di höheren wi di nideren, übergeben. Gimnasien und universitäten standen und stehen zum teil noch unter klerikalen einflüssen, und di folksschule wurde den geistlichen fast bedingungslos überlassen, denn der einfluss, welchen di organe des states sich auf das folksschulwesen legal forbehalten, war gegenüber den tatsächlichen ausführungen der regirungsferordnungen rein illusorisch; si mußten das sein, da ja di statlichen organe fon der ansicht ausgingen, dass das folk *nur durch di geistlichkeit so erzogen werden könne*, dass es regirungsfähig sei. Wol hätte di geschichte jene organe, di regirung überhaupt, eines andern beleren können, allein da di höhere regirungssfare eine ausschließliche domäne der aristokrati war und man auch jetzt nur aus not fon der rege! eine ausname macht, so gingen di leren der geschichte spurlos und one bestimmenden einfluss an den mächtigen forüber, bei denen der grundsatz feststand: das folk sei nur für ire zwecke vorhanden, nur dazu da, regirt zu werden und für eine menge stellen, welche zu diesem zwecke notwendig erscheinen, di mittel in reichem maße zu lifern. — Di ferkündigung des sillabus und endlich der päpstlichen unselbarkeit hat auch den höchsten regirungskreisen di augen geöffnet; di macht, welche man pflegte, unterstützte und hätschelte, di man sich dinstbar, ferpflichtet wünschte, will di herrschaft über regirung und folk allein und für sich. Das mußte zum bruch führen; gleichwol wird bei uns der kampf nicht mit jener kraft und entschidenheit gefürt, wi das in der Schweiz geschiht, sondern lau, unentschiden, matt, überhaupt in einer weise, welche der hirarchi den sig keinen augenblick als zweifelhaft erscheinen läßt, der unterschid ist eben der: in der Schweiz wird der kampf gegen di hirarchi *one*, in Deutschland *mit* der aristokrati gefürt und — alte libe rostet bekanntlich nicht.

Dass unter disen fahrlännissen di folksschule leiden muß, bedarf kaum des beweises. Jetzt scheint das geflügelte wort: „Wer di schule hat, dem gehört di zukunft“ — zur warheit zu werden. Di hirarchi sucht mit allen kräften und mit allen mitteln iren einfluss auf di folksschule und den lererstand zu waren; der stat aber sieht endlich ein, dass er, begibt er sich der schule, di letzte posizion zur ferteidigung seiner existenz ferlirt. Und di lerer selbst? — Es ist fahrlännismäßig ein kleines häuflein, das mit mut und mit foller, männlicher entschidenheit den begonnenen kampf für di legale freiheit der folksschule fortsetzt, das also einsicht, dass gerade unsere zeit *männer* bedarf, um zu bestehen; ein großer teil der lerer ist entweder unentschiden, oder hat sich geradezu auf di feindliche seite gestellt, den tatsächlichen beweis lifernd, dass di geistige entmännung, welche unter klerikalem einfluss schon an dem schulpräparanden geübt wurde, für das spätere berufsleben nicht one erfolg gebliben. Darüber jedoch in meinem nächsten bericht.

LITERARISCHES.

Hebels alemannische gedichte, herausgegeben und erläutert von dr. Ernst Götzinger. Mit einer karte. Aarau, H. R. Sauerländer, 1873. 8.

Schon lange haben sowol di freunde der muse Hebels als di libhaber und pfleger des alemannischen dialetes das forstehende buch erwartet: inen braucht es also an disem orste nicht mer an's herz gelegt zu werden. Dagegen empfehlen wir es allen den lerern, welche freude haben an unserer mundart, welche interesse hegen für das ferständnis derselben und welche einiges dafon in irer schule ferwerten möchten. Es ist das erste mal, dass Hebel einen erklärer gefunden hat, und es ist ein glücklicher umstand, dass er einem rechten in di hände gefallen ist. Der herausgeber hat sich durch zahlreiche anderweitige arbeiten auf dem gebiete der sprach- und geschichtsforschung genugsam ausgewisen, dass er das rüstzeug dazu besitzt, einen tauglichen kommentar zu Hebel zu lifern. An uns lerern ist es nun, das, was Götzinger uns in diser gelungenen ausgabe bitet, für unsere eigene bildung oder für di unserer schüler auszubeuten. Sei also das buch jedem leser dises blattes auf's beste empfohlen!

J. M.

Sutermeister und Herzog: Schweizerische jugendblätter, V. heft.

Inhalt: Der jugend spilplatz, gedicht fon Oser. (Mit bild.) Das haus im tale. Erzählung fon C. Meyer. Das Waltharilid. Fon A. Schumann. (Mit bild.) Der rise will kein hemd haben. Gedicht fon Sutermeister. (Mit bild.) Reisebilder. Fon Ernst Buß. Aus dem tibbuch. Fon Sutermeister. Zalenrätsel.

Dises heft ist wider ser gelungen. Der „rise“ und „das tibbuch“ sind ser lustig. Das gedicht fon Oser ist sinnig, das Waltharilid ser unterhaltend. Alles ist gesunde speise für di jugend.

L. W. Seyffahrt: *Di deutsche folksschule*, eine denkschrift. 78 seiten. Berlin, F. Henschel. 1873. 10 sgr.

Diese denkschrift hat der fersasser im aufrage und nach den beratungen des forstandes des landesvereins der preußischen folksschullerer herausgegeben; si ist ein schätzenswerter beitrag zur preußischen schulreform. Indem si di prinzipien der fernuntgemäßen pädagogik darlegt und daraus di konsequenzen für di organisazion des folksschulwesens zieht, möchte si auch im folk das interesse und di libe zur folksschule erwecken. Der inhalt ist folgender: 1) Aufgabe und begriff der folksschule. 2) Metodisches prinzip. 3) Di schulzeit. 4) Äußere organisazion der schulen. 5) Di unterrichtsfächer. 6) Di lererbildung. 7) Di technische leitung des schulwesens. 8) Di schulbehörden. 9) Unterhaltung des schulwesens.

Als aufgabe der folksschule wird di allgemeine menschenbildung erklärt, woraus sich schon ergibt, dass der konfessionelle charakter der schulen ausgeschlossen ist. Als metodisches prinzip wird nach Pestalozzi di naturgemäßheit aufgestellt, und es ist das, was Seyffahrt darüber sagt, höchst lesenswert. Das ganze ist, wi es übrigens fon dem bekannten biografen Pestalozzi's zu erwarten steht, eine höchst beachtenswerte literarische erscheinung, und wird den schweizerischen schulmännern angelegendlich zur beachtung empfohlen.

François Rabelais und sein *traité d'éducation* mit besonderer berücksichtigung der pädagogischen grundsätze Montaigne's, Locke's und Rousseau's fon dr. Friedr. Aug. Arnstädt, oberlerer an der realschule zu Plauen i. V. Leipzig, 1872. J. A. Barth.

Unter den nazionalen schriftstellern Frankreichs im zeitalter der reformazion nimmt Rabelais eine ser bedeutende stelle ein. Geboren i. j. 1483 ist er, stets unstäten sinnes, anfangs mönch gewesen, hat früh mit den im eingepflanzten grundsätzen der scholastik gebrochen und zu den humanisten und reformatoren gehalten, sogar zu Calvin, ist arzt geworden und lerer der arzneiwissenschaft, hat eine unglaubliche menge gelerter bücher geschrieben, dann, wi es scheint aus ferduss über den geringen lon seiner schriftstellerei seine beiden romane *Pantagruel* und *Gargantua* verfasst, hat zeit seines lebens in ewigem kampfe mit den pfaffen gelebt, one doch wi di deutschen humanisten getan, grundsätzlich mit inen zu brechen, ist dann gegen ende seines lebens mit erlaubnis des papstes weltlicher chorherr, zuletzt pfarrer in Meudon geworden, als welcher er i. j. 1553 das zeitliche segnete.

Rabelais „Gargantua“ und *Pantagruel* sind liblingsbücher der Franzosen und fast aller übrigen gebildeten folker geworden; unter den Franzosen haben besonders Henri Etienne, Etienne Pasquier, Montaigne, Pascal, Lafontaine, Molière; unter den Engländern Swift und Sterne; unter den Deutschen Fischart seinen namen groß gemacht. Er gilt als klassiker unter den humoristen und als einer der ersten gründer und bereicherer des französischen sprachschatzes. Da sein doppelroman unter anderm auf die erziehung des helden Gargantua zu sprechen kommt und dabei gelegenheit nimmt, mer als ein wort von scholastisch unfernünftiger und menschlich fernünftiger erziehung zu reden, hat man in in neuerer zeit auch unter di pädagogen gezogen; unter anderm hat der ferfasser des oben bezeichneten werkes, dr. Arnstädt, i. j. 1865 ein gimnasialprogramm geschrieben, in welchem er „nachzuweisen suchte, dass Montaigne, Locke, Rousseau di idéen Rabelai's gekannt, kräftig ferteidigt und zur ferbreitung derselben für allen andern pädagogen beigetragen haben.“ Forligendes buch ist nun eine erweiterung dieses programmes. Es behandelt in ausführlicher weise, auf einen reichen apparat von quellen gestützt, das leben und di werke des humoristen, seinen einfluss auf di zeitgenossen, zuletzt seine stellung zu den genannten großen pädagogen. So ser wir nun im ganzen über diese sorgsame darstellung dankbar sein wollen, so müssen wir doch gestehen, dass uns die abhandlung über die pädagogische bedeutung von Rabelais nicht befriedigt hat. Von Montaigne weiß der ferfasser weiter nichts zu sagen, als di lektüre des Gargantua sei für in von großem nutzen gewesen. Locke hat bloß Montaigne gekannt und benutzt, nicht Rabelais selbst, und sogar von Rousseau lässt sich keine stelle seiner schriften nachweisen, wo er offen bekennete, dass er das werk Rabelais gelesen habe. Damit soll nicht in abrede sein, dass Rabelais und Rousseau ähnliche idéen ausgesprochen haben, und ferner, dass sich diese ähnlichen idéen mit einander vergleichen lassen; aber wozu dann der ganze apparat eines buches? Über erziehung haben ganz gewiss noch ser fil andere humanisten sich ähnlich human ausgesprochen; anspruch auf pädagogen können si doch bloß dann machen, wenn si direkt an der erziehung, theoretisch oder praktisch mitgearbeitet haben, und das ist bei Rabelais nicht der fall. Auch Göthen rechnen wir trotz Wilhelm Meister nicht zu den pädagogen, und hat er doch ungleich tifer in unsere erziehung eingegriffen als der Franzose, von dem er sagt, dass er in im anteil und bewunderung errege. Und was endlich di pädagogischen grundsätze betrifft, di Rousseau mit Rabelais gemeinsam hat, dass di charakterbildung der wissenschaftlichen forzuzihen sei, dass reisen den gesichtskreis erweitere, dass der unterricht anschaulich sein solle, dass di erziehung zur selbständigkeit im denken fören solle u. a., so liegt di welthistorische bedeutung Rousseau's zwar auch mit in diesen fernünftigen idéen, weit mer aber

aber in der betonung der natur und der freiheit, der un-natur und dem zwang gegenüber. Und darin hat er weiter nichts gemeinsames mit Rabelais. Wir erwänen endlich noch, dass der ferfasser das in der abhandlung nach dem französischen texte mitgeteilte kapitel des Gargantua über die erziehung in einer beilage nach zwei deutschen texten abgedruckt hat, nach Fischart und Regis, woraus man zugleich erkennt, wi Fischart sein forbild benutzt hat. G.

PÄDAGOGISCHE STUDIEN.

Kindheit.

Es klingt ein ton durch unser leben, so her und heilig wi harfen- und orgelton: es ist di kindheit, di in der sele des menschen nachlebt, so lange er nicht ganz entartet ist, und auch der bösewicht, der räuber und mörder gedenk der tage, di er im heiligen friden der unschuld dahinlebte, der himmlischen zeit, da noch di mutterliebe seine schritte behütete und eine unentweihte natur in auf irem fittich über den schmutz und brodem der erdengemeinheit emportrug. Di ferloren gegebene goldene zeit weilet und bleibt auf erden, so lange es noch kinderengel gibt und große menschen, di irer unschuld schöne im herzen bewart haben.

O kindheit, du süße zeit, in dir ruht der himmel auf erden; denn di kinder wonen ja im himmel und auf erden zugleich, und mit den unsichtbaren cherubsflügeln irer himmlisch gefeiten einfalt und einbildungskraft unterhalten si für ire eltern, ire lerer und alle erwachsenen menschen, denen di engelsflügel ausgefallen sind, di ferbindung zwischen dem oben und unten, den ferker zwischen ewigkeit und irdischer zeit.

O herr meines lebens, wi soll ich heute das heilige morgenrot, di gottferhüllten tage des ersten kinderdaseins enthüllen! Noch schauern und sprossen si in meiner sele; aber for dem grellen lichte einer fernunftsonne, di mit keiner nacht wechselt will, ferlöschen di sterne und di Siriussonnen, di mit dem morgenrot am himmel der kindheit stehen. Werde ich nun wol von dem heiligtum den vorhang heben dürfen, der es von der profanen welt scheidet, und den der pädagogenferstand mit seinen zeichen und mustern one unterlass überdrückt und überschreibt wi palimpsesten.

Di gegenwart will nur iren abgott, den ferstand, rede gestellt wissen. Der profanferstand ist aber immer di sele, di im kinde gott und der natur entgegenlebt, di in kinderträumen zwischen himmel und erde spilt und im selbstgeschaffenen paradise weilen darf.

(Fortsetzung folgt.)

Offene korrespondenz.

Wir nemen mit freuden dafon notiz, dass auch di „Bayerische Lehrerzeitung“ di berechtigung der ortografibestrebungen in der Schweiz anerkennt. — Sch. in B.: Soll ferwendung finden.

Anzeigen.

Erziehungs- und leranstalt Thüring-Mérian, Neuenburg. (11. jargang.)

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern leranstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt fon patentirten lerern.

Referenzen: Di herren E. Borel, bundesrat, Bern; A. Keller, landammann, Aarau; W. Vigier, landammann, Solothurn und seminardirektoren in Wettingen, Münchenbuchsee und Rorschach.

In unterzeichnetem ferlage ist erschinen und durch jede buchhandlung zu bezihen:

Brife und geschäftsaufsätze

für
fortbildungsschulen
fon
J. H. Lutz, oberlerer in Erlangen.

Dritte auflage.

Preis 15 kr. oder 5 ngr.

Di kritik rümt fon diser sammlung, welche schon länger unter di zal der fom bayrischen ministerium genemigten lermittel aufgenommen ist, „dass ein alter praktikus di feder fürte.“

Ansbach, im Juni 1873.

Fr. Seybold.

Im ferlage der *buchhandlung für erziehung und schulwesen in Berlin, Kochstraße 25*, ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Brife und aufsätze

für
folks- und fortbildungsschulen.

Fon
H. Nienhaus.

Zweite, umgearbeitete auflage. Preis gebunden 6 sgr.

Das buch ist anerkanntermaßen ein sei zweckmässiger leitfaden für di gesammte schreib- und stilistische tätigkeit der schüler in den oberen und mittleren klassen der folks- und fortbildungsschulen. Es enthält auf der ersten stufe di feränderung des satzes und zwar: A. di feränderung der wortfolge, B. di feränderung des ausdrucks, auf der zweiten stufe eine reiche, nach folgendem schema geordnete auswahl fon prifatbriefen: A. familienbrife, B. brife an freunde, C. brife an personen, zu denen man nicht in freundschaftlichem ferhältnisse steht, D. brife ferschieden inhals: a. forwürfe und ermanungen, b. dankschreiben, c. trostschreiben, d. glückwünsche, e. eingaben an behörden; auf der dritten stufe — unter A. eine reihe fon geschäftsbriefen, nämlich: a. bestellungen, b. begleitbrife, c. manungen und forwürfe, d. bitten und entschuldigungen, e. anfragen und anträge, f. anzeigen — unter B. ferschiedene geschäftsaufsätze des ferkerslebens: a. rechnungen, b. quittungen, c. empfangsscheine, d. schuldscheine, e. bürgschaftsscheine, f. abtretungsscheine, g. follmachten, h. ferwarschein (depositenscheine), i. frachtbrife (frachtscheine), k. anweisungen und wechsel, l. sicherungsscheine (reverse), m. zeugnisse, n. mitsferträge, o. lerferträge, p. kaufferträge, q. ferträge ferschieden inhals, r. anzeigen in zeitungen und s. adressen; auf der firtten stufe di buchhaltung des handwerkers und auf der fünften stufe 80 muster zu ferschiedenen aufsätzen.

Bei der reichhaltigkeit des stoffes und dem außerordentlich billigen preise fon 6 sgr. — das buch enthält 120 seiten groß oktag — wird es auch bei ungünstigen ferhältnissen jeder folks- und fortbildungsschule möglich das buch als schulbuch einzufüren.

Ebenso kann dasselbe zum gebrauch beim prifat- und selbstunterricht empfohlen werden.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler** in Baden.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und Ziegler, schweizerkarte à 80 ets. empfelen wir den herren lerern zur einführung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Stigmografisches zeichenpapir, mittelfein, stabformat in querquart bedruckt, das buch fon 24 bogen auf einer seite bedruckt à fr. 1. 20 — auf beiden seiten bedruckt à fr 1. 80, ist wieder forrtätig und fon unterzeichneter zu bezihen.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Fakante reallererstelle.

Di unterlererstelle an der zweiklassigen realschule in Schleitheim ist erledigt, und soll demnächst, entweder provisorisch oder definitiv wider besetzt werden.

Di jährliche besoldung beträgt 2000 franken. — Di definitive anstellung berechtigt zu periodischer dinstzulage; jedoch können nur solche lerer definitiv gewält werden, welche hirorts eine konkursprüfung bestanden haben und mit dem prädikate „fähig“ patentirt worden sind.

Bewerber um diese stelle haben sich unter eingabe irer zeugnisse bis zum 17. Juni d. j. beim tit. präsidium des erziehungsrates, hrn. ständerat Stamm, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 27. Mai 1873.

Der sekretär des erziehungsrates: (M-1945-Z.) Im Hof, pfarrer.

Lerern und vereinen empfele:
„Das schweizer. deklamatorium“, Zweite, stark fermerte, verbesserte auflage: Neueste deklamationen, forträge, lustspil etc., faterländisch, humoristisch. — Erscheint in 13 lifg. à 60 ets. mit den gratisbeigaben: 1) General Herzog, 2) General Dufour, in prachtfollem farbendruck. — One gratisbeigabe zu beziehen à 45 ets. (M-2113-Z.)

Der ferleger und herausgeber:
G. Ott, Steckborn, kt. Thurgau.

Gebrüder Obpacher

in München

empfelen als ganz neue erscheinung

Fleissbillette

in prachtfollem farbendruck
pr. dtzd. 15 kr. s. w. = 4½ sgr. — per hundert fl. 1. 45 = 1 rthlr. (72-M.)

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld fon **J. Huber**.